

Stadt Haldensleben

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 150-(VI.)/2016/5

vom: 25.02.2016

zur Vorlage: **Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Hauptausschuss

Änderungsantrag:

§ 2 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

Von der Benutzung ausgeschlossen sind politische Parteien und Wählervereinigungen, Stiftungen sowie Personen- und Personenvereinigungen, mit weltanschaulichen oder religiösen Zielstellungen, wenn diese Gegenstand der Nutzung sind sowie private Feierlichkeiten.

Ergänzung im Verzeichnis über zu erhebende Entgelte im Punkt 3.3. d) und Punkt 4. g):

mit Ausnahme des Schulbetriebs
(um das Duschen im Rahmen des regulären Schulunterrichts kostenlos zu ermöglichen)

§ 11 – Freistellung von Entgelten

Das Wort „Sachkundeunterricht“ ist durch „Sachunterricht“ zu ersetzen.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Hauptausschuss	25.09.2016	x	

gez. W e n d l e r
Stellv. Bürgermeisterin